



Sachgebiet Sachgebiet 60	Sachbearbeiter Frau Ilg	Kontakt 09321/20-6004 melanie.ilg@stadt-kitzingen.de	
Beratung Stadtrat	Datum 25.09.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Wohnberechtigungsschein, Erhöhung der Gebühr			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Gebühr wird von € 7,50 auf € 15,00 pro Wohnberechtigungsschein erhöht.
3. Die Erhöhung findet ab 01.10.2025 Anwendung.

Sachverhalt:

Der Wohnberechtigungsschein berechtigt den Inhaber zum Bezug einer öffentlichen geförderten Wohnung. Im Jahr 2024 wurden 99 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. In 2025 wurden bisher 33 (Stand 08.09.2025) ausgestellt. Die Bearbeitung/Ausstellung erfolgt im Bauamt, SG 60.

Gemäß Art. 1, 2, 6 und 11 KG und Tarif Nr. 2.I.2/3 des Kostenverzeichnisses kann die Verwaltung eine Gebühr für die Ausstellung in Höhe von € 7,50 bis zu € 20,00 erheben.

Die bisherige Gebühr beträgt € 7,50. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die Gebühr, angelehnt an das Landratsamt Kitzingen, auf € 15,00 anzuheben.

Die Umsetzung kann zum 01.10.2025 vollzogen werden.